

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Anfrage des Abgeordneten Martin Bäumer (CDU), eingegangen am 20.03.2015

Werden die behördlichen Ermittlungen zur Aufklärung der Ursache der Explosion in Ritterhude vom 9. September 2014 mit dem notwendigen Nachdruck vorangetrieben?

Am 12. September 2014 berichtete Radio Bremen auf seinen Internetseiten über die Aufräumarbeiten in Ritterhude wie folgt:

„Nach der Explosion einer Entsorgungsfirma für chemische Lösungsmittel in Ritterhude (Landkreis Osterholz) haben Brandermittler ihre Spurensuche auf dem Gelände aufgenommen. ‚Das ist ein 15-köpfiges Team mit speziell ausgebildeten Kollegen, die das Trümmerfeld Stück für Stück untersuchen, um die Ursache der Detonation zu bestimmen‘, sagte ein Polizeisprecher. Nach der Explosion stand die Lösungsmittelfabrik in Ritterhude lichterloh in Flammen. Bisher gebe es keinerlei Vermutungen, was die schwere Explosion auslöste. Klarheit wird frühestens in drei Wochen erwartet. Nach einer ersten Begutachtung gestern mussten zunächst Gefahrstoffe vom Gelände geschafft werden, so die Polizei. Die Ermittlungen sind schwierig, weil nur noch Ruinen der Gebäude übrig sind. Auch die Höhe des entstandenen Schadens kann die Polizei nicht einmal ansatzweise beziffern.“

In der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* wurde am 1. Dezember 2014 zum Stand der Ermittlungen Folgendes ausgeführt:

„Der Gesamtschaden dürfte in die Millionen gehen. Noch immer suchen Experten nach der Brandursache. Die Staatsanwaltschaft ermittelt derweil wegen des Verdachts der fahrlässigen Tötung gegen die Geschäftsleitung der Chemiefabrik. ‚Ein vager Anfangsverdacht hat sich ergeben‘, sagte ein Behördensprecher. Die Ermittlungen stünden aber noch ganz am Anfang.“

Als die Staatsanwaltschaft Verden Ende Januar 2015 im Rahmen einer Durchsuchung im Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven umfangreiches Aktenmaterial beschlagnahmte, äußerte sich der Sprecher der Behörde laut NDR-Online vom 29. Januar 2015 wie folgt:

„Laut Staatsanwalt Gaebel wird das sichergestellte Aktenmaterial nun ausgewertet. Die Arbeit werde voraussichtlich mehrere Monate in Anspruch nehmen, so Gaebel. Seinen Angaben nach erhoffen sich die Strafverfolger aus dem sichergestellten umfangreichen Material weitere Erkenntnisse.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Landesbehörden sind mit der Aufarbeitung der Explosionsursache in Ritterhude seit welchem Zeitpunkt befasst?
2. Haben die für die Chemiefabrik in Ritterhude zuständigen Überwachungs- und Genehmigungsbehörden zur Begutachtung des Schadensfalls entsprechend qualifizierte unabhängige Sachverständige beauftragt?
3. Wenn ja: Um welche Sachverständigen handelt es sich, und welche Fragestellungen sind Gegenstand der Gutachten?
4. Welche Schritte hat die Staatsanwaltschaft Verden zu welchem Zeitpunkt eingeleitet, um die Explosionsursache zu klären?
5. Hat die Staatsanwaltschaft Verden zu diesem Zweck entsprechend qualifizierte unabhängige Sachverständige beauftragt?
6. Wenn ja: Um welche Sachverständigen handelt es sich, und welche Fragestellungen sind Gegenstand der Gutachten?

7. Werden die Gutachten auch Aussagen zur Einhaltung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungen enthalten?
8. Wann rechnet die Landesregierung mit belastbaren Aussagen zur Brandursache?
9. Wie viele Polizeibeamte der Technischen Ermittlungsgruppe Umwelt der Polizeidirektion Oldenburg waren nach der Explosion in Ritterhude über welchen Zeitraum im Einsatz?
10. Erfolgt die Schadensursachenerforschung mit Unterstützung von Spezialkräften des Landeskriminalamts Niedersachsen?
11. Wenn nein: Aus welchen Gründen wurde davon abgesehen, und wer trägt dafür die Verantwortung?
12. Haben die ermittelnden Beamten der PI Verden/Osterholz inzwischen auch Anwohner der Kiepelbergstraße als Zeugen vernommen?
13. Wenn nein: Aus welchen Gründen wurde davon bislang abgesehen?
14. Haben die ermittelnden Beamten der PI Verden/Osterholz inzwischen auch Mitarbeiter der Kreisverwaltung Osterholz als Zeugen vernommen?
15. Wenn nein: Aus welchen Gründen wurde davon bislang abgesehen?
16. Wie sind die Berichtspflichten zum Stand der Ermittlungen im Fall Ritterhude innerhalb der Polizeidirektion Oldenburg?
17. Lagen dem Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven, dem Landkreis Osterholz und Beamten des Kriminal- und Ermittlungsdienstes im Polizeikommissariat Osterholz bei den Lagebesprechungen in den Tagen nach der Explosion aktuelle Tankbelegungspläne der Chemiefabrik in Ritterhude vor?
18. Wenn ja: Welche Ergebnisse haben die stofflichen Untersuchungen der vorhandenen Tanklager erbracht?
19. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, wie viele Liter an Flüssigkeiten sich in den ersten zwei Wochen nach der Explosion noch in den Tanks befanden?
20. Hat es vonseiten des Landkreises Osterholz und des Gewerbeaufsichtsamtes Cuxhaven dazu eine Einschätzung gegeben auch mit Blick auf die von beiden Behörden jeweils erteilten Genehmigungen?
21. Geht die Staatsanwaltschaft Verden in ihren Ermittlungen auch der Frage nach, ob im Fall Ritterhude die Vorgaben des vorbeugenden Brandschutzes und die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe beachtet wurden?
22. Wenn nein: Aus welchen Gründen wurde davon abgesehen?
23. Welche behördlichen Brandschutzaufgaben lagen beim Chemiebetrieb in Ritterhude vor, und gab es Erkenntnisse oder Hinweise, dass diese Aufgaben nicht eingehalten wurden?
24. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung bezüglich zusätzlicher brandschutzrechtlicher Auflagen seitens des Landkreises Osterholz im Zusammenhang mit der von der Firma Dr. Wolfgang K. am 2. September 1996 beantragten Änderung der Regenerationsanlage, die u. a. eine Erhöhung der Destillationsleistung von < 1 t/h auf < 3 t/h umfasste?
25. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, ob seitens der Firma Dr. Wolfgang K. daraufhin ein aktualisierter Feuerwehrplan vorgelegt wurde?
26. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung bezüglich zusätzlicher brandschutzrechtlicher Auflagen seitens des Landkreises Osterholz im Zusammenhang mit der Baugenehmigung für ein Tanklager, die der Landkreis Osterholz mit Datum vom 27. September 2000 erteilte?
27. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, ob seitens der Firma Dr. Wolfgang K. daraufhin ein aktualisierter Feuerwehrplan vorgelegt wurde?

28. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung bezüglich zusätzlicher brandschutzrechtlicher Auflagen seitens des Landkreises Osterholz, nachdem die Firma Dr. Wolfgang K. im Mai 2003 die Installation einer zweiten Feuerungsstrecke beim GAA Cuxhaven angezeigt und diese auch später in Betrieb genommen hatte?
29. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, ob seitens der Firma Dr. Wolfgang K. daraufhin ein aktualisierter Feuerwehrplan vorgelegt wurde?
30. Kann die Landesregierung ausschließen, dass die am 7. April 2005 und am 5. Mai 2010 vom Landkreis Osterholz durchgeführten hauptamtlichen Brandschauen nicht ordnungsgemäß abgelaufen sind?
31. Wenn ja: Auf welche Erkenntnisse stützt die Landesregierung ihre Einschätzung?
32. Hat die Landesregierung die entsprechenden Ergebnisprotokolle der durchgeführten Brandschauen, die nach dem Niedersächsischen Brandschutzgesetz unter der Aufsicht des Innenministeriums stehen, angefordert?
33. Wenn nein: Aus welchen Gründen hat die Landesregierung darauf verzichtet?
34. Wie steht die Landesregierung zur Einschätzung von Brandschutzexperten, wonach in Kenntnis der Tatsache, dass es sich bei der Chemiefabrik in Ritterhude um ein Objekt mit besonderen Gefahren handelte, ein Überprüfungszeitraum von zwei Jahren bei der Durchführung der hauptamtlichen Brandschau angezeigt gewesen wäre?
35. Ist die Landesregierung vor dem Hintergrund der ihr inzwischen vorliegenden Erkenntnisse über die von der Firma Dr. K. GmbH in Ritterhude in den Jahren 2000 bis 2005 gelagerten und verarbeiteten Mengen brennbarer Stoffe der Ansicht, dass die am 22. Dezember 2005 erfolgte Inbetriebnahme einer Sprinkleranlage aus baurechtlichen und/oder arbeitsschutzrechtlichen Gründen zeitlich eher hätte erfolgen müssen?
36. Wie bewertet die Landesregierung Aussagen des Landkreises Osterholz, wonach das Bauamt des Landkreises den Betrieb „Organo-Fluid“ wegen der Erkrankung eines Mitarbeiters im Jahr 2012 nicht engmaschig kontrollieren konnte?
37. Hält die Landesregierung die vom Landkreis Osterholz im Frühjahr 2006 ersatzweise erteilte Baugenehmigung zur Herstellung einer provisorischen Umschlagfläche für wassergefährdende Stoffe auf dem Betriebsgelände der Chemiefabrik in Ritterhude für rechtlich einwandfrei?
38. Kann die Landesregierung ausschließen, dass der Landkreis Osterholz als untere Bauaufsichtsbehörde die möglicherweise rechtswidrige Lagerung von gefährlichen Stoffen geduldet hat?
39. Ist die Frage möglicher Amtspflichtverletzungen von Mitarbeitern der Kreisverwaltung Osterholz auch Gegenstand staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen?
40. Wenn nein: Warum nicht?
41. Seit wann hatten das Umweltministerium, das Sozialministerium und das Innenministerium Kenntnis von der Existenz von Tankbelegungsplänen der Chemiefabrik in Ritterhude?
42. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass die Tankbelegungspläne Rückschlüsse auf den Umfang der zum Zeitpunkt der Explosion in den havarierten Tanklagern befindlichen entzündlichen Flüssigkeiten zulassen?
43. Haben die Mitglieder der Landesregierung im Rahmen der Behandlung der Dringlichen Anfrage „Explosion in Ritterhude und die ‚übliche Praxis‘ der Verwaltung: Welche Rolle spielt das Handeln bzw. Nichthandeln des Landkreises in Bezug auf Baurecht und Bauleitplanung?“ davon abgesehen, die Abgeordneten über die ihnen vorliegenden Erkenntnisse zu unterrichten? Wenn ja, aus welchen Gründen?
44. Wer hat den von Ministerin Rundt in der Plenarsitzung vom 20. Februar 2015 erwähnten Prüfbericht vom 30. April 2014 erstellt, in dem eine Anlagenkapazität von „1 000 cbm Tanklager und IBC Lager - und Bereitstellungsfläche“ festgestellt wurde?

45. Welche Stoffe durfte der Betrieb in Ritterhude mit Stichtag 9. September 2014 in welchen Mengen lagern, verarbeiten, recyceln bzw. destillieren?
46. Welcher Klassifizierung nach der Gefahrstoffverordnung entsprechen diese Stoffe?
47. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, welche Mengen in der Brandnacht dort gelagert worden sind und um welche Stoffe es sich gehandelt hat?
48. Welche Daten sind von der Gewerbeaufsicht im Rahmen der Emissionsfernüberwachung des Unternehmens in den letzten 30 Tagen vor der Explosion aufgezeichnet worden, und welche Daten liegen vom Tag der Explosion vor?
49. Sind die am 9. September 2014 über die Messgeräte an das Emissionsfernüberwachungssystem übertragenen Daten aus Ritterhude umfassend und belastbar?
50. Wenn nein: Aus welchen Gründen hält die Landesregierung die ermittelten Daten des Emissionsfernüberwachungssystems für wenig aussagekräftig?
51. Wäre der Betrieb in Ritterhude in Kenntnis der tatsächlich am Stichtag 9. September 2014 dort gelagerten Mengen gefährlicher Stoffe unter die Störfallverordnung gefallen?
52. Handelte es sich bei dem Unternehmen in Ritterhude, wie von einem französischen Nachrichtenportal im September 2014 dargestellt, um einen „Seveso-Betrieb“?
53. Wer zahlt die entstandenen Schäden für den Fall, dass die Versicherung ihre Zahlungen in der Höhe begrenzt?
54. Hat die Landesregierung die Genehmigungslage des Tanklagers, wie im Bericht des Umweltministeriums vom 2. Februar 2015 angekündigt, inzwischen weiter aufgearbeitet?
55. Wenn nein: Aus welchen Gründen ist es der Landesregierung nicht möglich, die Genehmigungslage des Tanklagers umfassend zu klären?
56. Wie beurteilt die Landesregierung Äußerungen des Umweltministers, der in einer Unterrichtung im Landtag am 22. Januar 2015 davon gesprochen hat, dass das Unternehmen in Ritterhude nicht über notwendige Genehmigungen verfügte, und im Nachgang dazu das Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven aufforderte, entsprechend Strafanzeige zu erstatten?
57. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass die strafrechtliche Würdigung der Genehmigungslage Angelegenheit der Staatsanwaltschaft Verden ist?
58. Welche Akten und Schriftstücke welcher Behörden aus welchen Jahren lagen dem Umweltministerium seit welchem Zeitpunkt zur Prüfung der Genehmigungslage in Ritterhude vor?
59. War die zuständige Staatsanwaltschaft Verden zu diesem Zeitpunkt ebenfalls im Besitz umfangreichen Aktenmaterials?
60. Wenn nein: Aus welchen Gründen verzichtete die Staatsanwaltschaft Verden auf die Anforderung umfassender Akten bis zur Durchsuchung des Gewerbeaufsichtsamts Cuxhaven am 29. Januar 2015?
61. Hat der Chef der Staatskanzlei Dr. Jörg Mielke vorab Kenntnis über Inhalte des in der Sitzung des Umweltausschusses am 2. Februar 2015 vorgestellten Berichts zu Ritterhude erlangt?
62. Hat der Chef der Staatskanzlei Dr. Jörg Mielke Einfluss auf die Erstellung des in der Sitzung des Umweltausschusses des Landtages am 2. Februar 2015 vorgestellten Berichts des Umweltministeriums zu Ritterhude genommen?
63. Wenn ja: Mit welcher Begründung wurde Dr. Jörg Mielke an der Erarbeitung des entsprechenden Berichts beteiligt?
64. Aus welchen Gründen konnte der in der Sitzung des Umweltausschusses des Landtages am 2. Februar 2015 vorgestellte Bericht zu Ritterhude nur vage Aussagen zur Genehmigungslage des Tanklagers treffen?

65. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass der Landkreis Osterholz seiner Pflicht zur Sachverhaltsaufklärung der komplexen Genehmigungslage umfassend und vollständig nachgekommen ist?
66. Wenn nein: Aus welchen Gründen hat sich Ministerin Rundt bei der Beantwortung der Dringlichen Anfrage „Explosion in Ritterhude und die ‚übliche Praxis‘ der Verwaltung: Welche Rolle spielt das Handeln bzw. Nichthandeln des Landkreises in Bezug auf Baurecht und Bauleitplanung?“ am 19. Februar 2015 im Wesentlichen auf die Aussagen des Landkreises Osterholz verlassen?
67. Welche Referate der Abteilung 5 des Sozialministeriums und der Abteilung 1 der Staatskanzlei (bitte getrennt nach Ressorts) waren an der Vorbereitung der Antwort auf die Dringliche Anfrage „Explosion in Ritterhude und die ‚übliche Praxis‘ der Verwaltung: Welche Rolle spielt das Handeln bzw. Nichthandeln des Landkreises in Bezug auf Baurecht und Bauleitplanung?“ beteiligt?
68. Handelt es sich bei der Explosion und dem anschließenden Brand in Ritterhude vom 9. September 2014 um ein „wichtiges Ereignis“ gemäß Runderlass des MI vom 1. August 2012?
69. Wenn ja: Verfügt das Innenministerium über einen entsprechenden Verlaufsbericht?
70. Wenn nein: Aus welchen Gründen liegen dem Innenministerium bzw. dem Kompetenzzentrum Großschadenslagen entsprechende Verlaufsberichte nicht vor?
71. Was hat die Landesregierung unternommen, um die Hintergründe des in den Jahren 2007 und 2008 durchgeführten Ermittlungsverfahrens gegen den damaligen Geschäftsführer Dr. Wolfgang K. aufzuklären, über das sowohl der NDR als auch der *Weser-Kurier* im September 2014 berichteten?
72. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, ob im Zuge dieses Ermittlungsverfahrens auch Mitarbeiter der Kreisverwaltung Osterholz als Zeugen vernommen wurden?
73. Hat die Landesregierung den damaligen Leiter der Staatsanwaltschaft Verden in dieser Sache um Sachverhaltsaufklärung gebeten?
74. Wenn nein: Aus welchen Gründen hat die Landesregierung darauf verzichtet?
75. Hat die Staatsanwaltschaft Verden im Rahmen ihrer aktuellen Ermittlungen im Fall Ritterhude den Versuch unternommen, den Ablauf des 2007 und 2008 von ihr geführten Ermittlungsverfahrens wegen Bestechung gegen den damaligen Geschäftsführer Dr. Wolfgang K. zu klären?
76. Wurde zu diesem Zweck der damalige Leiter der Staatsanwaltschaft Verden einvernommen?
77. Wenn nein: Aus welchen Gründen wurde darauf verzichtet?